

## **Elektronischer Rechtsverkehr – Namenskonventionen der Justiz NRW**

Zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs hat die Justiz NRW Namenskonventionen zur Bezeichnung von Dokumenten entwickelt. Die Namenskonventionen sind nicht bindend, dienen aber der Vereinheitlichung und damit insbesondere einer Beschleunigung der Verfahren. In einem persönlichen Schreiben vom 22.12.2022 – aus dem wir nachfolgend zitieren - hat uns Herr Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Benjamin Limbach, daher ausdrücklich darum gebeten, unseren Mitgliedern die Namenskonventionen zur Kenntnis zu bringen:

„Der elektronische Rechtsverkehr und der digitale Wandel in der Justiz schreiten weiter voran. Ihre Mitglieder reichen über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) Schriftsätze und Anlagen bei den verschiedensten Gerichten ein. In diesem Rahmen ist festzustellen, dass eine korrekte und einheitliche Bezeichnung der Dokumente sehr wünschenswert, aber nicht immer gegeben ist. Dies führt durch eine erforderliche Nachbearbeitung der Dokumente zu einer Verzögerung der Bearbeitung und Veraktung der eingereichten Dokumente. Innerhalb der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen existieren Namenskonventionen zur Benennung von Schriftsätzen und Anlagen, die kürzlich auch an die Gegebenheiten für die elektronische Aktenbearbeitung für neu hinzugewonnene Fachbereiche angepasst und konsolidiert wurden. Hierbei ist zu beachten, dass diese Namenskonventionen nur in Nordrhein-Westfalen gelten, niemals alle denkbaren Fälle regeln und nicht verpflichtend sind; auch nicht für die Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Um den elektronischen Rechtsverkehr in Nordrhein-Westfalen weiter zu fördern, möchte ich hiermit für die Verwendung der Namenskonventionen werben. Zur Erleichterung der Anwendung im täglichen Büroverkehr hat die Fachgruppe des Programms zur Einführung der elektronischen Akte (PmEA) eine [Übersicht der Namenskonventionen](#) erstellt. In der Übersicht finden Sie für Betreuungs-, Familien-, Insolvenz-, Mobiliarvollstreckungs-, Nachlass-, Straf- und Ordnungswidrigkeits- sowie Zivilsachen Hinweise, die allen interessierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten einen Überblick über die Bezeichnung von Dokumenten im elektronischen Rechtsverkehr geben können. Diese Übersicht wurde auf den Internetseiten des [Ministeriums der Justiz NRW](#) veröffentlicht.

Ich bin zuversichtlich, dass Ihre Mitglieder feststellen werden, dass die Verwendung der Namenskonventionen dazu führen kann, Verzögerungen zu vermeiden und Verfahrensabläufe zu beschleunigen.“